

# Konzept Schulsozialarbeit

## Volksschule Davos



## Vorwort

In der Gemeinde Davos ist die Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Schule. Das ist richtig so, denn in unseren Kindergärten und Schulen sollen sich alle Kinder und Jugendliche bestmöglich entfalten können. Für die Schule als Ort des Lernens und Lehrens ist ein gutes Schulklima grundlegend. Schulsozialarbeit ist ein soziales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern. Sie unterstützt die erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags und fördert die Integration von Schülerinnen und Schüler in die Schule und die Gesellschaft. Schulsozialarbeit wirkt. Dies zeigen die Erfahrungen und die Evaluation der Schulsozialarbeit, welche in der Vergangenheit gemacht wurden sowie allgemeine Untersuchungen zur Schulsozialarbeit. Mit der Schulsozialarbeit gelingt es, Kinder und Jugendliche bei der Lösung von Problemen zu unterstützen.

Schulsozialarbeit verbindet und vernetzt Fachdisziplinen und Organisationen. Bereits der Begriff Schulsozialarbeit zeigt an, dass hier ein Bindeglied zwischen Schule und sozialer Arbeit geschaffen wird. Die tägliche Arbeit von Schulsozialarbeitenden spielt sich zwischen der Institution Schule und Institutionen der sozialen Arbeit ab. Schulsozialarbeitende vermitteln zwischen den Kulturen der Schule und der sozialen Arbeit mit dem Ziel, innerhalb der Systeme von Schule und Familie optimale Lösungen für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

Da Schulsozialarbeit in dieser Schnittstelle zwischen Schul- und Sozialbereich liegt, muss ihr Auftrag besonders sorgfältig geklärt und verbindlich festgelegt werden. Durch diese Schnittstellen-Situation entstehen auch besondere organisatorische Fragen, sind doch immer verschiedene, sonst kaum vernetzte Akteure beteiligt.

Im vorliegenden Konzept sowie in den Ausführungsbestimmungen wurden diese inhaltlichen und strukturellen Fragen geklärt. Es wird eine Definition von Schulsozialarbeit vorgenommen und ein Leistungsportfolio erstellt.

Die Erstellung dieses Konzepts erfolgt vor dem Hintergrund der Veränderungen durch die Wiedereinführung der Schulsozialarbeit im Bereich der Oberstufe und des Kindergartens. Es wurde auch darauf geachtet, dass die Schulsozialarbeit künftige Entwicklungen aufnehmen und sich Veränderungen anpassen kann.

---

Davos, Oktober 2020

### **Die Schulsozialarbeit**

- stärkt und fördert persönliche und soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen
- trägt dazu bei, positive Lebens- und Lernbedingungen zu stärken und zu fördern
- berät Eltern und Lehrpersonen bei sozialen und erzieherischen Fragestellungen
- leistet einen Beitrag zu einem guten Lern- und Schulklima
- hilft Krisen zu bewältigen und neue Lösungsmuster zu entwickeln
- trägt dazu bei, Probleme in der Schule und in deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt nach Lösungen zu suchen

### **Unser Angebot**

- Information, Beratung und Unterstützung:
  - bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten
  - bei Erziehungsfragen
  - bei Gruppen-, Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen
  - bei der Früherkennung und Prävention
- Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Information und Vernetzung im Sozialraum

### **Unsere Arbeitsweise**

- Wir bieten niederschwellige Beratung und Unterstützung an
- Wir arbeiten mit Lehr- und Bezugspersonen und Fachstellen eng zusammen und beziehen diese nach Möglichkeit mit ein
- Wir vermitteln und arbeiten systemisch-lösungsorientiert
- Wir orientieren uns an den Grundsätzen der Berufsverbände und deren ethischen Richtlinien

**Die Beratung durch die Schulsozialarbeit ist kostenlos und neutral.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>II</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>VI</b>
<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Ein neues Konzept für die Schulsozialarbeit Davos</b> .....	<b>2</b>
2.1 Entstehung der Schulsozialarbeit in Davos bis heute.....	2
<b>3 Grundlagen der Schulsozialarbeit</b> .....	<b>3</b>
3.1 Gesetzliche Grundlagen .....	3
3.1.1 Zivilrechtliche Grundlagen .....	3
3.1.2 Schulrechtliche Bestimmungen im Kanton Graubünden .....	3
3.2 Fachliche Grundlagen.....	3
3.3 Werte und Haltung.....	4
<b>4 Definition und Leistungsempfangende der Schulsozialarbeit</b> .....	<b>5</b>
4.1 Definition der Schulsozialarbeit.....	5
4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit .....	5
4.2.1 Intervention .....	5
4.2.2 Prävention .....	5
4.2.3 Früherkennung.....	6
4.3 Ziel- und Anspruchsgruppen .....	6
4.3.1 Zielgruppe .....	6
4.3.2 Zugang zur Zielgruppe Kindergarten- und Unterstufenkinder .....	7
4.3.3 Zugang zur Zielgruppe Jugendliche.....	7
4.3.4 Anspruchsgruppen .....	7
4.3.5 Triage.....	7
4.4 Handlungsprinzipien .....	8
4.4.1 Dienstleistungsorientierung .....	8
4.4.2 Freiwilligkeit.....	8
4.4.3 Niederschwelligkeit.....	8
4.4.4 Rollendarstellung und Präsenz.....	8
4.4.5 Schweigepflicht und Datenschutz.....	9
4.4.6 Systemisches, lösungsorientiertes Denken und Handeln .....	9
<b>5 Arbeitsweisen und methodisches Handeln</b> .....	<b>10</b>
5.1 Fallverstehen .....	10
5.2 Fallarbeit.....	10
5.3 Projekte und soziale Gruppenarbeit .....	10
5.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	10
<b>6 Organisation und Steuerung der Schulsozialarbeit</b> .....	<b>11</b>

6.1	Organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit.....	11
6.1.1	Schulsozialarbeit als Bereich des Departements Gesundheit + Sicherheit.....	11
6.2	Schulhausstandorte und Büros der Schulsozialarbeit .....	11
6.2.1	Infrastruktur .....	12
6.3	Finanzierung der Schulsozialarbeit .....	12
6.3.1	Erstellung Budget .....	12
<b>7</b>	<b>Schnittstelle Schulsozialarbeit und Schule .....</b> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
7.1	Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitung.....	13
7.1.1	Jahresgespräch Schulsozialarbeit (Leitung Schulsozialarbeit, Schulleitung und Schulsozialarbeitende/-r) .....	13
7.2	Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitenden mit der Schule.....	13
7.3	Erreichbarkeit und Beratungszeiten der Schulsozialarbeit .....	14
7.4	Konfliktregelung .....	14
7.5	Auswahl neu anzustellender Schulsozialarbeitender.....	14
<b>Anhang</b>	.....	<b>16</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

BB	Berufsbeistandschaft
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
RSD	Regionaler Sozialdienst
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## **1 Ausgangslage**

Schulsozialarbeit ist eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben sich auf die Lebensbedingungen und Werthaltungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität, Wohnen, Medien u.a. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Lehrpersonen werden zunehmend mit Situationen konfrontiert, die auf Schwierigkeiten im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sind. Dies wirkt sich direkt auf die Bedingungen des Unterrichtens und des Lernens aus. Zudem erleben Lehrpersonen heute einen schwierigen Rollenkonflikt: Einerseits sind sie ihrem Bildungsauftrag verpflichtet, andererseits sehen sie vermehrt die Notwendigkeit, ihren Schülerinnen und Schülern Lebenshilfe anzubieten und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Die ausserschulische Situation der Schülerinnen und Schüler steht meist in direktem Zusammenhang mit deren Leistungsfähigkeit und Leistungswillen in der Schule. Eine ausschliessliche Beschränkung der Schule auf ihr „Kerngeschäft Unterricht“ ist so praktisch nicht mehr möglich. Es hat sich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit (SSA) mit ihrer Methodik und ihren Instrumenten die Pädagogik wirkungsvoll ergänzt, sei es durch die Stärkung von Ressourcen von Kindern und Jugendlichen oder durch die Unterstützung bei der Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen.

## **2 Ein neues Konzept für die Schulsozialarbeit Davos**

### **2.1 Entstehung der Schulsozialarbeit in Davos bis heute**

Im Jahr 2005 hat der Kleine Landrat beschlossen, ein Projekt "Schulsozialarbeit" zu starten. In der Folge wurde eine Projektgruppe gebildet, und diese hat in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit, ein Rahmenkonzept erarbeitet.

Das Ziel der Einführung der SSA war es, durch vielfältige Anregungen und gezielte Interventionen im Familien- und schulergänzenden Bereich Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu fördern und ihnen darüber hinaus allgemeine Hilfen im Prozess des Erwachsenwerdens zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2006 wurden vom Grossen Landrat CHF 189'000 jährlich wiederkehrend für Personalkosten, Projekte und Weiterbildung freigegeben. Darauf basierend wurde die SSA mit 160 Stellenprozenten ausgestattet. Die Gemeinde Davos hat die SSA auf allen Grundschulstufen im Jahr 2007 eingeführt. Die Ausgestaltung der SSA an der Oberstufe gestaltete sich zu Beginn herausfordernd. In einer ersten Evaluation wurde die SSA im Jahr 2008 positiv bewertet. Der Evaluationsbericht gab daher als Empfehlung, dass die SSA weitergeführt werden solle und gut (ein)geführt sei (Muntsch & Hartmann, Standortbestimmung Schulsozialarbeit Landschaft Davos, September 2008).

Entgegen der Evaluation im Jahr 2008 wurde im Rahmen der Sanierung der Gemeindefinanzen im Jahr 2010 die personelle Ausstattung der SSA von 160 auf 100 Stellenprozent gekürzt. Praktisch umgesetzt wurde die Sparmassnahme durch die Streichung der SSA in der Oberstufe und im Kindergarten. Ein Notfallangebot für die Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe wurde weiterhin angeboten.

Nach einer Bedarfsanalyse durch die Volksschule im Jahr 2019 hat der Kleine Landrat der Gemeinde Davos die Pensenausstattung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 um 60 Stellenprozent auf total 160 Stellenprozent zuhanden des Grossen Landrats verabschiedet.



### **3 Grundlagen der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit Davos ist durch nachfolgend aufgeführte spezifische Grundlagen legitimiert. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihres Angebots orientiert sich die Schulsozialarbeit zudem an fachlichen Grundlagen sowie damit verbundenen Werten und Haltungen. Der Sozialdienst Davos sorgt als verantwortliches Ressort für stabile Rahmenbedingungen und die nötigen Ressourcen mittels Leistungsvereinbarungen mit der Schulgemeinde. Das vorliegende Konzept stützt sich auf gesetzliche Grundlagen sowie übergeordnete Bestimmungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde.

#### **3.1 Gesetzliche Grundlagen**

Das Konzept und die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Davos stützt sich auf die Bewilligung der Schulsozialarbeit durch den Grossen Landrat aus dem Jahre 2006 (Sitzung vom 13.06.2006, Protokoll-Nr.: 06-617) und den Entscheid des Kleinen Landrats zur Aufstockung der Schulsozialarbeit vom 19. September 2019.

##### **3.1.1 Zivilrechtliche Grundlagen**

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu unterstützen und ihre soziale Integration zu fördern. Damit ist die Schulsozialarbeit in einem Bereich tätig, in dem die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten hauptsächlich zuständig sind. Dieser Bereich ist zivilrechtlich geregelt, hauptsächlich im ZGB. Dort finden sich insbesondere in den Bestimmungen zum Kindesrecht (ab Art. 252 ff. ZGB) Grundlagen, die regelmässig beizuziehen sind. So wird etwa die elterliche Sorge in den Artikeln 296 ff. des ZGB geregelt. Weiter finden sich dort Bestimmungen betreffend die Erziehung. Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Sie haben dem Kind eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen. Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten (vgl. Art. 302 ZGB).

##### **3.1.2 Schulrechtliche Bestimmungen im Kanton Graubünden**

Die Schulträgerschaften können bei Bedarf zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit schaffen (vgl. Art. 39 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, Schulgesetz).

#### **3.2 Fachliche Grundlagen**

Als Arbeitsfeld der Profession Soziale Arbeit orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Standards professioneller Sozialer Arbeit. Des Weiteren orientiert sie sich bei Ausgestaltung und Umsetzung des Angebots am aktuellen Stand der fachlichen Entwicklungen im Bereich Schulsozialarbeit, insbesondere dem Berufskodex des Berufsverbands Avenir

Social, Soziale Arbeit Schweiz, und den Qualitätskriterien des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV).

### **3.3 Werte und Haltung**

Für die Schulsozialarbeit gelten die im vom Berufsverband Avenir Social, Soziale Arbeit Schweiz, herausgegebenen Berufskodex ([www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)) definierten ethischen Grundsätze.

Kinder und Jugendliche sind Teil der Gesellschaft, sie haben Rechte und Pflichten. Für die Schulsozialarbeit stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt, von da her haben die Kinderrechte und das Kindeswohl im Umfeld der Schule eine verpflichtende Bedeutung.

Schulsozialarbeit zielt auf die Befähigung von Kindern und Jugendlichen ab, altersadäquate Verantwortung für sich und das Umfeld zu übernehmen und trägt somit zum gesellschaftlichen Wohlergehen bei.

## **4 Definition und Leistungsempfangende der Schulsozialarbeit**

### **4.1 Definition der Schulsozialarbeit**

Die folgende Definition bezieht sich auf die Definition der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit Luzern (HSLU).

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Sie unterstützt sowohl die psychosoziale Entwicklung und Integrität als auch die gesellschaftliche Integration ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen und wirkt an einer nachhaltigen Schulentwicklung mit. Dabei bedient sich Schulsozialarbeit niederschwellig und systemisch-lösungsorientiert Methoden der Sozialen Arbeit und adaptiert diese auf das System Schule. Zudem nimmt die Schulsozialarbeit problematische und/oder behindernde Entwicklungen in der Schule früh wahr und entwickelt spezifische Angebote, die vorbeugend ihre Zielgruppen erreichen.

### **4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit orientiert sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Grundsätzen wie der Unabhängigkeit und Neutralität, der Vertraulichkeit, der Freiwilligkeit bei der Angebotsinanspruchnahme und der Niederschwelligkeit. Die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit sind Intervention, Prävention und Früherkennung. Kinder und Jugendliche werden dabei professionell begleitet. Problemlagen werden möglichst früh erkannt. Die Integration von Schülerinnen und Schülern in soziale Systeme wird gefördert und die Schulsozialarbeit wirkt mit beim Prozess der Schulentwicklung. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es einerseits der Unterstützung von Schülern und Schülerinnen in schwierigen Situationen durch die Schulsozialarbeit. Andererseits gilt es, geeignete Kooperationsformen zwischen der Schule und der Sozialen Arbeit zu entwickeln, welche die präventive Arbeit und eine strukturierte Früherkennung ermöglichen.

#### **4.2.1 Intervention**

Von Intervention wird gesprochen, wenn ein manifestes gegenwärtiges Problem durch Massnahmen behoben, entschärft oder zumindest gelindert werden soll. Es handelt sich um bedarfsorientierte Leistungen für definierte Zielgruppen, die sich nur bedingt von aussen steuern lassen. Die Intervention ist die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Die Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten wird an allen Schulstandorten nach festgelegten Standards erbracht. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die im Rahmen der Grundversorgung an allen Schulen erbracht wird. Sie muss, zumindest in einem minimal erforderlichen Ausmass, auch bei Vakanzen sichergestellt werden können.

#### **4.2.2 Prävention**

Prävention setzt bei den Ursachen an und versucht, zukünftige mögliche Probleme bei Einzelpersonen oder Personengruppen zu verhindern. Es wird unterschieden zwischen

Verhaltensprävention (Einfluss auf das individuelle Gesundheitsverhalten z.B. durch Aufklärung, Information, Stärkung der Persönlichkeit, Sanktion) und Verhältnisprävention (Einfluss auf die Gesundheit, indem Veränderungen der Lebensbedingungen angestrebt werden). Die präventive Arbeit ist auch Auftrag der Schule. Daher ist es wichtig, dass eine Rollenklärung der Schulsozialarbeit mit der Schule erfolgt. Die Zusammenarbeit erfolgt kooperativ und wird schulstandortspezifisch festgelegt.

### **4.2.3 Früherkennung**

Die Früherkennung bildet das Bindeglied zwischen Prävention und Intervention. Wenn trotz Angeboten und Massnahmen der Prävention problematisches Verhalten oder Krankheiten entwickelt werden, sollen diese möglichst früh erkannt und erfasst werden, um eine passende Hilfestellung zu finden. Mit „früh“ wird das möglichst frühe Erkennen und Intervenieren bezogen auf das Lebensalter, aber auch bezogen auf Symptome verstanden. In der Früherkennung der Schulsozialarbeit der Gemeinde Davos werden nachfolgende Strategien verfolgt:

- Früherkennung durch die Bereitstellung eines niederschweligen Beratungsangebots der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen und das Triagieren bei schwerwiegenderen und zeitaufwändigen Fällen. Dadurch werden frühzeitige Selbstanmeldungen ermöglicht, allerdings nur bei Vorhandensein eines entsprechenden Problembewusstseins. Die Unterstützung der Lehrpersonen erfolgt in Absprache unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung von strukturellen Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention, z.B. durch die Anregung von Fortbildungen für Lehrpersonen oder die Mitarbeit in Projektgruppen. Mögliche Strukturierungsebenen sind: (1) die Systematisierung der Beobachtung von Anzeichen für die zu verhindernden Probleme, (2) der Austausch dieser Beobachtungen und (3) die Einleitung von früh behandelnden Massnahmen.
- Durch eine optimale Gestaltung der Schnittstellen der Schulsozialarbeit mit den zuständigen Fachstellen, insbesondere zum schulpsychologischen Dienst, sollen Synergien genutzt, Probleme frühzeitig erkannt sowie bei Bedarf rasch und effizient reagiert werden. Vorgehensweisen, Zuständigkeiten, Abläufe und Gefässe sind hinsichtlich Früherkennung und Frühintervention gezielt zu gestalten.

## **4.3 Ziel- und Anspruchsgruppen**

Ausgehend von den Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie dem Bedarf vor Ort entwickeln sich Angebote der Schulsozialarbeit für spezifische Gruppen von Leistungsempfängenden.

### **4.3.1 Zielgruppe**

Der Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen, welche die Volksschule besuchen (Zyklus 1 bis 3).

### **4.3.2 Zugang zur Zielgruppe Kindergarten- und Unterstufenkinder**

Kindergarten- und Unterstufenkinder nehmen erfahrungsgemäss die Schulsozialarbeit kaum aus Eigeninitiative bzw. direkt in Anspruch, sondern sind bei der Abdeckung ihrer sozialen Bedürfnisse auf die Wahrnehmung und anschliessende Meldung durch Bezugspersonen angewiesen. Aus präventiven Überlegungen heraus ist dieser Zielgruppe aber besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sich die Anstrengungen hier in einer Reduktion der sozialen Problemlagen bei älteren Kindern auswirken. Neben präventiver Projektarbeit sind deshalb formelle Abläufe zur Früherkennung wichtig.

### **4.3.3 Zugang zur Zielgruppe Jugendliche**

Die Zielgruppenerreichung und vor allem die direkte Inanspruchnahme des Angebots durch die Jugendlichen steht und fällt mit der Präsenz und der Ansprechbarkeit des/der Schulsozialarbeitenden und mit dem Grad des Vertrauens, das dieser bzw. diese aufbauen kann. Um mit den Jugendlichen eine Beziehung herzustellen, braucht es regelmässige und bekannte Präsenzzeiten, günstig gelegene Büros und Gelegenheiten, bei denen die Jugendlichen die Schulsozialarbeitenden unverbindlich kennenlernen können. Weiter braucht es die Sicherheit, ernst genommen zu werden, und die Möglichkeit ein Beratungsangebot auch ablehnen zu können.

### **4.3.4 Anspruchsgruppen**

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen wirkt die Schulsozialarbeit im System und Lebensraum Schule. Leistungsempfänger sind Eltern, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Lehrpersonen, Mittagstischbetreuerinnen sowie weitere Bezugspersonen (z.B. Hauswarpersonen).

Die Schulsozialarbeit strebt eine fall- und/oder themenspezifische Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Behörden (KESB, BB, etc.) und Fachstellen (KJP, SPD, RSD etc.)<sup>1</sup> an.

### **4.3.5 Triage**

Schulsozialarbeitende beurteilen so früh wie möglich, ob eine Weiterweisung an eine andere Fachstelle angezeigt ist oder ob eine weitere Begleitung durch die Schulsozialarbeit erfolgt.

- Schulsozialarbeitende veranlassen bei einer Triage eine Voranmeldung oder führen ein Übergabegespräch durch und begleiten bei Bedarf Schülerinnen und Schüler.
- Die Anmeldungen bei den entsprechenden Stellen erfolgen in der Regel über die Lehrpersonen oder über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst.
- Eine Gefährdungsmeldung an die ambulante Jugendhilfe erfolgt nach dem Leitfadensmeldung der Volksschule Davos.

---

<sup>1</sup>Siehe Abkürzungsverzeichnis

## **4.4 Handlungsprinzipien**

Die Schulsozialarbeit Davos orientiert sich bei der Praxisgestaltung an aktuellen fachlichen Entwicklungen der Sozialen Arbeit und ist um eine ständige Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis bemüht.

Sie anerkennt folgende Handlungsprinzipien als Grundlage für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und der konkreten Handlungspraxis:

### **4.4.1 Dienstleistungsorientierung**

Die Schulsozialarbeit Davos ist eine professionell erbrachte, unterstützende Dienstleistung, die Probleme der Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern eigenständig, kooperativ oder durch Weitervermittlung von Hilfe bearbeitet. Sie arbeitet bedarfsorientiert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer.

### **4.4.2 Freiwilligkeit**

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeit ist freiwillig. Es können in der Praxis jedoch auch Situationen entstehen, in denen Lehrpersonen, Schülerinnen oder Schüler aufgrund ihres Verhaltens oder aufgrund eines Verdachts auf einen massgeblichen oder individuellen Bedarf zur Schulsozialarbeit vermitteln. In solchen nicht freiwillig entstandenen Kontaktsituationen informiert die Schulsozialarbeit die Schülerinnen oder Schüler zunächst über das eigene Angebot, damit die Schülerinnen oder Schüler darauf aufbauend freiwillig entscheiden können, ob sie eine weiterführende Hilfe der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen wollen. Projekte und Gruppenarbeiten (mit spezifischen Gruppen oder ganzen Klassen) können im Rahmen des schulischen Lehrplanes auch den obligatorischen Charakter einer Unterrichtslektion haben, werden jedoch ohne Leistungsbewertung (Noten) durchgeführt.

### **4.4.3 Niederschwelligkeit**

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist die Niederschwelligkeit von Hilfeangeboten eine wichtige Voraussetzung. Im Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit als ein Angebot, welches Niederschwelligkeit umfassend realisiert. Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz in der Schule, indem sie Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut, in ihrer fachlichen Rolle und ihren Angeboten bekannt ist und auf unkomplizierte Weise in einem geschützten Setting (Büro/Raum für Gespräche im jeweiligen Standort) persönlich erreichbar ist.

### **4.4.4 Rollendarstellung und Präsenz**

Die Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, vertrauensvolle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Dafür steht die Schulsozialarbeit in regelmässigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, stellt sich neuen Klassen vor und verdeutlicht

dabei ihre Rolle und ihre Angebote und gibt Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen Informationen über ihr Leistungsangebot und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

#### **4.4.5 Schweigepflicht und Datenschutz**

Die Schulsozialarbeit beachtet die Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht, um auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten in Beratungssituationen aufbauen und gewährleisten zu können. Für die Schule und die Schulsozialarbeit relevante Daten werden zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit in angemessener Weise, unter Beachtung der erwähnten Rechtsvorschriften, ausgetauscht.

Im Zentrum steht immer das Wohl der Schülerin respektive des Schülers.

#### **4.4.6 Systemisches, lösungsorientiertes Denken und Handeln**

Die Schulsozialarbeit versteht und bearbeitet Problemlagen aus systemischer Perspektive. Schülerinnen und Schüler werden dabei in ihren Beziehungen und deren Bedeutungen zu weiteren Personen verstanden. Dadurch sind sie nicht Problem verursachend, sondern werden als Symptomträger erkannt. Diese Sichtweise ist entlastend für Schülerinnen und Schüler und unterstützt in der Folge ein Handeln in Kooperation mit allen Beteiligten.

## **5 Arbeitsweisen und methodisches Handeln**

In den unterschiedlichen Arbeitsformaten (z.B. Beratungen, Gruppenarbeiten, Projekte) wenden die Schulsozialarbeitenden fachliche Methoden Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an. Das methodische Handeln baut auf den in Punkt 4.3 genannten Handlungsprinzipien auf und konkretisiert diese jeweils für den Einzelfall.

Insbesondere folgende Arbeitsbereiche werden nach den Grundsätzen des methodischen Handelns reflektiert und gestaltet:

### **5.1 Fallverstehen**

Im grundlegenden Kontext des Fallverstehens wenden Schulsozialarbeitende systematische Verfahren des Fallverstehens an.

### **5.2 Fallarbeit**

In der konkreten Fallarbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder unter Beteiligung von weiteren Personen wie Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und externen Fachpersonen, wenden Schulsozialarbeitende reflektiert Verfahren der Gesprächsführung, der Aushandlung von Hilfeprozessen, der Lösungsfindung sowie der Evaluation des Hilfeprozesses an.

### **5.3 Projekte und soziale Gruppenarbeit**

Die Planung, Durchführung und Auswertung von thematisch fokussierten Projekten und Gruppenarbeiten wird in Anlehnung an dieses Konzept begründet.

### **5.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

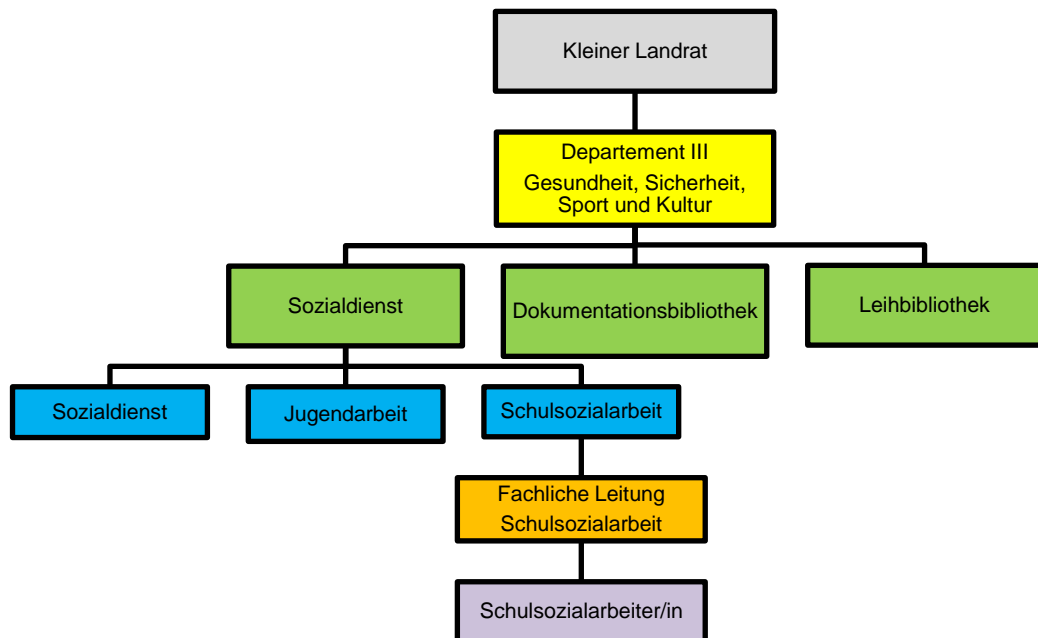
Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wenden die Schulsozialarbeitenden strukturierte Verfahren der Selbstevaluation an, insofern dies nicht durch ein standardisiertes Verfahren der Qualitätsentwicklung oder eine externe Evaluation erfüllt wird. Fachliches Handeln wird zudem durch Vernetzung der Schulsozialarbeitenden untereinander, Intervision und/oder Supervision gewährleistet.



## 6 Organisation und Steuerung der Schulsozialarbeit

### 6.1 Organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit

#### 6.1.1 Schulsozialarbeit als Bereich des Departements Gesundheit + Sicherheit



### 6.2 Schulhausstandorte und Büros der Schulsozialarbeit

#### Schulkreis Davos Dorf

Primarschulhaus Davos Dorf (Bünda), inkl. Büro SSA

KIGA Davos Dorf Bünda 1 + 2

KIGA Davos Dorf Jörg-Jenatsch

KIGA Davos Dorf Hertistrasse

#### Schulkreis Davos Platz

Primarschulhaus Davos Platz, inkl. Büro SSA

KIGA Davos Platz, Guggerbach 1, 2 und 3

KIGA Davos Platz, Alberti

#### Schulkreis Unterschmitt

Primarschulhaus Sertig (gehört zur Schule Frauenkirch)

Primarschulhaus Frauenkirch

KIGA Sertig

Primarschulhaus Glaris

KIGA Glaris

Primarschulhaus Monstein

Primarschulhaus Wiesen

KIGA Wiesen

### **Oberstufe**

Oberstufenschulhaus Davos Platz, inkl. Büro SSA

#### **6.2.1 Infrastruktur**

Der Schulsozialarbeit steht für die Umsetzung ihres Angebotes je ein Raum im Schulhaus Dorf, Platz (Unterstufe und Oberstufe) zur Verfügung. Zudem soll der Raum einen nach Möglichkeit anonymen Zugang und eine vertrauliche Beratung ermöglichen.

#### **6.3 Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Die Kosten für den Betrieb der Schulsozialarbeit werden durch das Departement III "Gesundheit und Sicherheit", Ressort Sozialdienst, getragen. Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Leistungen unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden sorgfältig und transparent eingesetzt.

##### **6.3.1 Erstellung Budget**

Die Gemeinde berechnet die finanziellen Mittel für die Umsetzung. Dies setzt eine realistische Betriebs- und Investitionskostenberechnung voraus. Konkret sind die Eingaben für das Budget vom Sozialdienst für den Aufwand der Schulsozialarbeit jeweils bis September jeden Jahres einzugeben. Die Schulsozialarbeit reicht daher bis Ende des zweiten Semesters eine Bedarfsübersicht für das kommende Jahr ein.

## **7 Schnittstelle Schulsozialarbeit und Schule**

Um einen optimalen Einsatz der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist eine gute Kooperation mit der Schulleitung und dem Kollegium wichtig.

### **7.1 Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitung**

Die Leitung Schulsozialarbeit ist in Verbindung mit der (Haupt-)Schulleitung verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts Schulsozialarbeit. Zentrales Gefäß dafür ist das Jahresgespräch zwischen der Leitung Schulsozialarbeit, der Schulleitung und dem/der Schulsozialarbeitenden.

#### **7.1.1 Jahresgespräch Schulsozialarbeit (Leitung Schulsozialarbeit, Schulleitung und Schulsozialarbeitende/-r)**

Um einen optimalen Einsatz der Schulsozialarbeit sicherzustellen, werden Jahresgespräche zwischen der Leitung Schulsozialarbeit, der (Haupt-)Schulleitung und dem/der Schulsozialarbeitenden geführt. Die Gespräche orientieren sich an folgende Themen:

- Besprechung der Dienstleistungen und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im vergangenen Jahr sowie der Zufriedenheit damit.
- Beurteilung von Leistung und Verhalten der/des Schulsozialarbeitenden sowie der Zusammenarbeit mit dem Kollegium.
- Überprüfung und Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der Leitung Schulsozialarbeit und der/dem Schulsozialarbeitenden.
- Überprüfung des optimalen Einsatzes der Schulsozialarbeit, unter Berücksichtigung der schulstandortspezifischen sozialen Verhältnisse und Entwicklungen in der Schulsozialarbeit.
- Einsatzplanung der Schulsozialarbeit (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulhäusern, Gewichtung von Intervention, Prävention und Früherkennung).
- Schulkreisspezifische Arbeitsinhalte, inhaltliche Schwerpunkte.
- Zielsetzungen der Schulsozialarbeitenden für das nächste Jahr.

### **7.2 Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitenden mit der Schule**

#### **Grundsätze**

- Es gilt, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der Schulsozialarbeit zu schaffen. Dazu sind die Schulsozialarbeitenden gut in den einzelnen Schulen integriert.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefäße (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.

- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen erfolgt gemäss dem vorliegenden Konzept.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich.

### **7.3 Erreichbarkeit und Beratungszeiten der Schulsozialarbeit**

- Die Schulsozialarbeit bietet an den einzelnen Schulstandorten definierte Präsenzzeiten an und kommuniziert diese.
- Schulsozialarbeitende können direkt im Büro, telefonisch oder per E-Mail von Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen kontaktiert werden.
- Die Schule gewährt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Angebote der Schulsozialarbeit während der Schulzeit zu nutzen, dies unter Berücksichtigung des schulischen Programms.
- Für Termine während der Unterrichtszeit erhalten die Schüler und Schülerinnen eine schriftliche Einladung, die sie der betreffenden Lehrperson vorlegen. Die Lehrperson kann aus organisatorischen Gründen eine Verschiebung verlangen.
- Die Schulsozialarbeit weist grundsätzlich keine Gesprächsanfragen zurück.

### **7.4 Konfliktregelung**

Bei Konflikten, die sich in der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule ergeben, wird in einem ersten Schritt eine Lösung unter den direkt involvierten Parteien angestrebt (z.B. zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit). Sollte keine Lösung gefunden werden, wird die Schulleitung einbezogen. Die Leitung Schulsozialarbeit wird durch die/den Schulsozialarbeitende/n informiert und bei Bedarf einbezogen.

### **7.5 Auswahl neu anzustellender Schulsozialarbeitender**

Die Anstellung von Schulsozialarbeitenden liegt im Zuständigkeitsbereich der Leitung Schulsozialarbeit. Bei der Auswahl neu anzustellender Schulsozialarbeitender hat die (Haupt-)Schulleitung ein Mitspracherecht – kein Entscheidungsrecht. Die Leitung Schulsozialarbeit bereitet mit der Leitung Personal der Gemeinde Davos die Ausschreibung vor und bezieht die zuständige (Haupt-)Schulleitung in den Selektionsprozess ein. Nach erfolgter erster Selektion der Bewerbungen auf fachliche Kriterien hin, legen die Leitung Schulsozialarbeit und die (Haupt-)Schulleitung fest, welche Kandidaten/-innen zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Nach den Interviews, geleitet durch die

Leitung Schulsozialarbeit und unter Miteinbezug der Schulleitungen, erfolgt ein Vorschlag durch die Leitung Schulsozialarbeit. Die definitive Auswahl erfolgt bei Vorliegen von mehreren gleichqualifizierten Kandidaten oder Kandidatinnen durch die Leitung Schulsozialarbeit.

# **Anhang**

## **Organigramm Schulsozialarbeit**